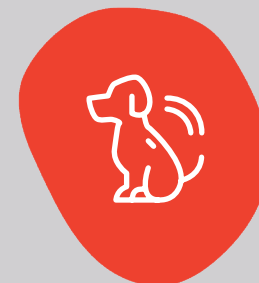


Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter



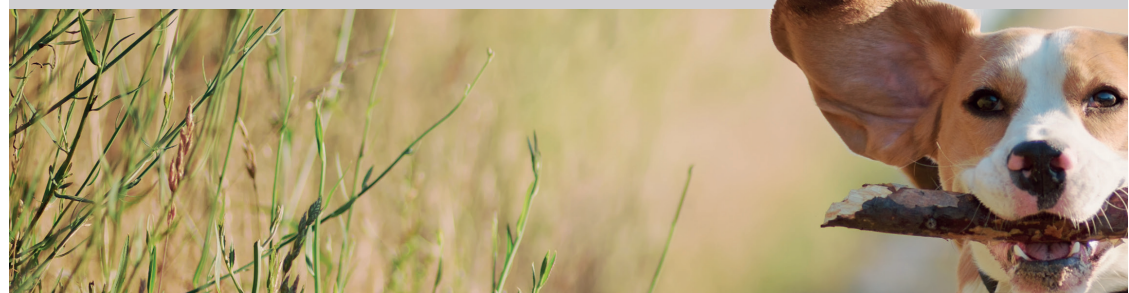
Hundehalterin oder Hundehalter
Ihre Personen-ID in Amicus

Ihr Hund ist noch nicht in Amicus registriert
Hund registrieren



Ihr Hund ist bereits in Amicus registriert
Ereignisse melden

amicus^{id}



Melden Sie sich bitte vor der erstmaligen Übernahme eines Hundes bei Ihrer Gemeinde oder der vom Kanton bestimmten Stelle, um sich **in Amicus registrieren** zu lassen. Sie erhalten Ihre Personen-ID und die Zugangsdaten für Amicus per Post oder per E-Mail.

Informieren Sie Ihre Gemeinde oder die zuständige Stelle über spätere Namens- oder Adressänderungen. Halten Sie Ihre Mobilnummer und E-Mailadresse aktuell, damit Sie bei einem Verlust kontaktiert werden können.

Lassen Sie Ihren Hund vor der Weitergabe oder spätestens drei Monate nach der Geburt **mit einem Chip kennzeichnen und in Amicus registrieren**. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt und weisen Sie Ihre Personen-ID vor.

Wenn Sie einen **Hund aus dem Ausland** importieren, lassen Sie innerhalb von 10 Tagen den Gesundheitszustand und die Mikrochipnummer Ihres Hundes kontrollieren. Wenden Sie sich dazu an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt. Weisen Sie Ihre Personen-ID und allenfalls die Personen-ID des Importeurs vor (Tierhalter beim Import).

Melden Sie in Amicus eine **Weitergabe**, wenn Sie Ihren Hund verkaufen oder weitergeben. Dafür benötigen Sie die Amicus-Personen-ID, den Vornamen und Nachnamen des neuen Halters oder der neuen Halterin.

Fehlt eine Weitergabe- oder Übernahmemeldung, können Sie Ihre Gemeinde um Unterstützung bitten. Nehmen Sie vorhandene Dokumente (Heimtierpass, Impfbüchlein etc.) mit.

Als neuer Halter oder neue Halterin melden Sie eine **Übernahme**, wenn Sie einen bereits registrierten Hund übernehmen und die Weitergabemeldung erfasst wurde.

Wenn **Ihr Hund stirbt**, tragen Sie in Amicus das Todesdatum ein oder bitten Ihren Tierarzt oder Ihre Gemeinde, dies für Sie zu melden.

Amicus

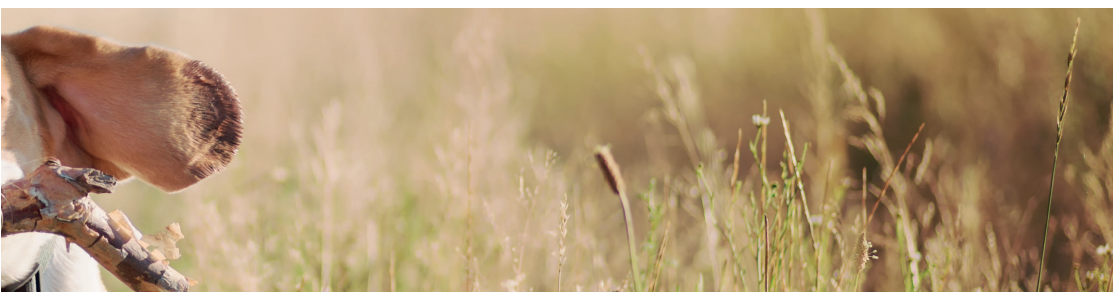
Die nationale Hundedatenbank

Die Tierseuchenverordnung (TSV)* regelt:

- Registrierung von Hundehalterinnen und Hundehaltern
- Kennzeichnung und Registrierung von Hunden
- Meldepflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter
- Lieferung und Weitergabe von Mikrochips
- Erfassung, Einsicht, Bearbeitung und Aufbewahrung der Daten
- Einhaltung der technischen Anforderungen (E-Government)

Basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen betreibt die Identitas AG im Auftrag der Kantone die nationale Hundedatenbank Amicus unter Wahrung des Datenschutzes.

* TSV 916.401, Artikel 16–18



amicus^{id}

www.amicus.ch | 0848 777 100 | info@amicus.ch

Identitas AG
Adamstrasse 6 | 3014 Bern